



Invalidenversicherung

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder in der Schweiz erwerbstätig sind, gelten grundsätzlich als obligatorisch bei der IV versichert. Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie Staatsangehörige von EU- oder EFTA-Staaten, die ausserhalb der EU- oder EFTA-Staaten wohnen, können sich unter gewissen Voraussetzungen freiwillig bei der IV versichern.



*«Die Rückkehr in den Berufsalltag gibt
Betroffenen ein Stück Lebensqualität zurück.»*

Inhalt



Einleitung	01-02
Eintritt in den Arbeitsmarkt	03-04
Rückkehr an den Arbeitsplatz	05-06
Neue Funktion bei bisherigem Arbeitgeber	07-08
Neue Funktion bei neuem Arbeitgeber	09-10
Umschulung zu neuer Tätigkeit	11-12

Einleitung

Unser Ziel ist es, für Menschen, deren Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen eingeschränkt ist, die Existenzgrundlage mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen zu sichern. Die IV hat sich in den letzten Jahren stark von einer statischen Rentenversicherung hin zu einer dynamischen Eingliederungsversicherung gewandelt.



IV Stelle Graubünden

Unsere IV-Stelle gehört zur SVA Graubünden. Wir beschäftigen knapp 70 Mitarbeitende (rund 60 Vollzeitstellen). Fünf Teams erbringen die folgenden Leistungen: Eingliederung, Berufsberatung, Koordination Eingliederung/Rente, Sachleistungen/Hilflosenentschädigung, Abklärungsdienst. Unser Team Services und die Stabstellen Applikations-/Prozessmanagement und Bekämpfung Versicherungsmissbrauch unterstützen diese Leistungsabläufe. Der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) berät die IV-Stelle und ist in deren Räumlichkeiten untergebracht. Organisatorisch ist er dem RAD Ostschweiz zugeordnet, dessen Hauptsitz sich in St.Gallen befindet.

Die IV bildet zusammen mit der AHV und den Ergänzungsleistungen die Erste Säule unserer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Die Leistungen der IV decken drei Bereiche ab:

- Invalidität mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Eingliederungsmassnahmen verhindern, vermindern oder beheben;
- ökonomische Folgen der Invalidität im Rahmen einer angemessenen Deckung des Existenzbedarfs ausgleichen;
- zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung der Betroffenen beitragen.

In Graubünden sind wir für die Erbringung dieser Dienstleistungen verantwortlich. Unsere umfassende Beratung und Unterstützung für den Einstieg, den Verbleib oder die Rückkehr in den Arbeitsmarkt orientiert sich am Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Wir helfen beim Einstieg oder bei der Rückkehr ins Arbeitsleben. Als zentralen Erfolgsfaktor erachten wir dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Versicherten, Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Fachstellen.

Eintritt in den Arbeitsmarkt

Junge Menschen, die gesundheitlich beeinträchtigt und in der Berufswahl eingeschränkt sind, unterstützen wir bei der Berufswahl und während der Ausbildung. Die Ausbildungen sollen, wenn immer möglich, im ersten Arbeitsmarkt stattfinden.



Jugendlichen ermöglichen wir den Eintritt ins Arbeitsleben, helfen bei der beruflichen Grundausbildung oder bei der Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit. Im persönlichen Kontakt und mit Hilfe von Tests ermitteln wir Fähigkeiten und Interessen der Versicherten im Hinblick auf eine geeignete Ausbildung. Bei Bedarf sind Schnupperlehren und Abklärungsmassnahmen im Arbeitsmarkt oder in spezialisierten Institutionen möglich. Unsere Fachleute bleiben bis zum Abschluss der Ausbildung Ansprechpersonen und unterstützen Lernende und Lehrbetriebe mit Stützunterricht, Jobcoaching, Entschädigung des Mehraufwandes für die Betreuung oder Arbeitsplatzanpassungen. Wir übernehmen Zusatzkosten, die den betroffenen Personen als Folge ihrer Beeinträchtigung entstehen, und wir bezahlen bei Bedarf als Lohnersatz ein IV-Taggeld.

Unser Team Berufsberatung ist für die erstmaligen Berufsausbildungen verantwortlich. Pro Jahr werden in Graubünden knapp 300 Massnahmen zugesprochen und durch uns begleitet (Tendenz steigend). Die erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im ersten Arbeitsmarkt gelingen insbesondere dank Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft.

Unser Team Eingliederung setzt sich für den Arbeitsplatzerhalt ein. Pro Jahr werden in Graubünden rund 250 Massnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen bewilligt. Wir möchten Arbeitgebende dafür gewinnen, gesundheitlich beeinträchtigte Menschen am Arbeitsplatz zu halten. Wir setzen uns für einen intensiven Kontakt zur Wirtschaft ein.



Rückkehr an den Arbeitsplatz

Krankheit kann alle Menschen treffen. Wie gehen Sie und Ihr Unternehmen damit um? Wir beraten und begleiten Sie und betroffene Mitarbeitende auf dem Weg zurück an den Arbeitsplatz. So erhalten Sie wertvolles Fachwissen für Ihren Betrieb und festigen Ihr Image als verantwortungsbewusster Arbeitgeber, als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin.

Ist ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin länger als 30 Tage krank oder fehlt immer wieder am Arbeitsplatz? Fallen Ihnen Veränderungen an Verhalten oder Leistungsfähigkeit auf? Reagieren Sie frühzeitig und nehmen Sie Kontakt mit unseren Eingliederungsfachleuten auf. Sie erhalten unbürokratische und professionelle Beratung. Wir prüfen, ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist, und wir erläutern Ihnen die weiteren Schritte. Nach Erhalt der IV-Anmeldung besprechen wir mit allen Beteiligten die Schritte zum Arbeitsplatzerhalt. Wir koordinieren die Kommunikation mit medizinischen Fachleuten, Versicherungen und Arbeitsstellen. Sie erhalten Unterstützung bei der Anpassung des Arbeitsplatzes, Entschädigung für Ihren Mehraufwand in der Betreuung oder eine Kostenbeteiligung bei Schulungsmassnahmen. Bei psychischen Einschränkungen ist ein Job Coaching zur Unterstützung der Betroffenen, des Teams und der Vorgesetzten möglich.



Neue Funktion bei bisherigem Arbeitgeber

Kann ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin aus medizinischen Gründen die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben und streben Sie eine Lösung für die Zukunft an? Wir beraten und unterstützen Sie dabei und entwickeln gemeinsam mit Ihnen Lösungen, die zu einer Win-Win Situation führen.

Mit den uns zur Verfügung stehenden Instrumenten unterstützen wir Sie dabei, ein bestehendes Arbeitsverhältnis zu erhalten. Wenn Ihr Mitarbeiter, Ihre Mitarbeiterin über entsprechende Ressourcen für eine Umplatzierung verfügt, bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Entwicklung von griffigen Lösungsansätzen. Ein Beispiel aus der Praxis: Herr M. arbeitet seit einigen Jahren als Abteilungsleiter in Ihrem Unternehmen. Aufgrund einer Krankheit wird eine Rückkehr in die bisherige Tätigkeit als nicht mehr möglich erachtet. Von ärztlicher Seite wird eine volle Arbeitsfähigkeit in einer angepassten Tätigkeit attestiert. Der Lösungsansatz in diesem Beispiel: Verzicht auf sämtliche Führungsaufgaben und ein klar strukturierter Aufgabenbereich. In Ihrem Betrieb bietet sich die Möglichkeit, Herrn M. in der Lehrlingsausbildung einzusetzen. Dazu müsste er sich aber in ein neues Tätigkeitsfeld einarbeiten und sich beruflich dafür qualifizieren. Unsere Eingliederungsfachleute bieten Ihnen in diesem Fall einen Einarbeitungszuschuss an. Das bedeutet, dass Lohnanteile während der Einarbeitungszeit sowie eine Beteiligung an den Ausbildungskosten durch die IV finanziert werden. Gemeinsam erarbeiten wir mit Ihnen und den beteiligten Partnern eine sinnvolle und nachhaltige Eingliederungsstrategie.

Wir prüfen diese Massnahmen:

- Kostenbeteiligung Zusatzqualifikation/Ausbildungskurs
- Einarbeitungszuschuss oder Arbeitsversuch in der neuen Tätigkeit
- Job Coaching zur Stärkung und Stabilisierung

Vielfach gelingt es, in enger Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, Menschen erfolgreich in ihrem bisherigen Betrieb in einer neuen Funktion zu integrieren. Je nach Art und Ausmass der erforderlichen beruflichen Massnahmen werden die Betroffenen durch das Team Eingliederung oder Berufsberatung begleitet. Wir danken an dieser Stelle allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die mithelfen, kreative und manchmal auch unkonventionelle Lösungen zu entwickeln.



Pro Jahr leiten unsere Teams Eingliederung und Berufsberatung rund 300 Massnahmen zur Arbeitsvermittlung ein. In diesem Bereich arbeiten wir auch mit externen Partnern zusammen. Sie unterstützen uns bei der Vermittlung von betroffenen Menschen an ein neues Unternehmen.



Neue Funktion bei neuem Arbeitgeber

Leider ist der Erhalt des Arbeitsplatzes oder eine Umplatzierung im Betrieb nicht immer möglich. Wir unterstützen Sie und Ihren Mitarbeiter, Ihre Mitarbeiterin, die Neuorientierung zu planen und umzusetzen. Umgekehrt helfen wir Ihnen, wenn Sie jemanden, der sich in dieser Situation befindet anstellen wollen. Sie erhalten die Möglichkeit, die Bewerberinnen und Bewerber beispielsweise im Rahmen eines Arbeitsversuches unverbindlich zu testen.

Manchmal braucht es einen Neustart. Wir unterstützen Betroffene bei der Stellensuche, klären Fähigkeiten, Neigungen und Interessen ab und helfen bei Bewerbungen. Als Arbeitgeber, Arbeitgeberin profitieren Sie von unserer kostenlosen und risikofreien Stellenvermittlung. Wir leiten Ihnen nur Bewerbungen weiter, welche zu Ihrem Stellenprofil passen. Bei Interesse können Sie in einem Arbeitsversuch (bis max. 6 Monate) ohne Risiko und Kosten die Fähigkeiten und die Leistung des Bewerbers testen. Wir übernehmen während dieser Phase ein IV-Taggeld oder bezahlen weiterhin eine Rente aus. Wenn es zu einer Anstellung kommt, erhalten Sie einen Einarbeitungszuschuss, falls die Einarbeitung aus gesundheitlichen Gründen langsamer erfolgen muss oder wenn eine zusätzliche Einführung notwendig ist. Wir klären Ihre Fragen und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich Mitarbeitende, denen im Rahmen eines Eingliederungsprozesses eine Chance gegeben wird, überdurchschnittlich loyal und motiviert zeigen.

Umschulung zu neuer Tätigkeit

Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ihre aktuelle Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch teilweise ausüben können, haben Anspruch auf unsere Berufsberatung. Mit Hilfe einer Umschulung streben wir an, die bisherigen Verdienstmöglichkeiten zu erhalten oder wiederherzustellen.



Im Rahmen einer Umschulung bieten wir Angebote der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung sowie eine breite Palette an Weiterbildungen an. Ergänzende Möglichkeiten sind die Wiedereinschulung in die bisherige Tätigkeit oder die Einarbeitung in einen neuen Aufgabenbereich. Wir berücksichtigen dabei die Fähigkeiten und Interessen der Betroffenen und unterstützen sie, die richtige Umschulung zu wählen und durchzuführen. Dabei beachten wir die gesundheitlichen Einschränkungen und planen die Umschulung so, dass mit zweckmässigem Aufwand ein Verdienst auf dem bisherigen Niveau möglich ist. Die Kosten für die Ausbildung sowie Auslagen für Verpflegung, Unterkunft und Reise übernehmen wir. Wir können ausserdem als Lohnersatz ein IV-Taggeld ausrichten. Mitwirkende Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber begleiten wir und übernehmen bei Bedarf einen allfälligen Mehraufwand (z.B. im Rahmen der Einarbeitung).

Unser Team Berufsberatung ist für die Umschulungen verantwortlich. Pro Jahr werden in Graubünden rund 700 Massnahmen im Rahmen von Umschulungen eingeleitet und von uns begleitet (Tendenz stark steigend).

*Haben Sie Fragen zu den Eingliederungsleistungen der IV ?
Wir beraten Sie gerne.*

